

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-265				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 27.03.2020 Verfasser: Scheiderer, Pirko				
Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
21.04.2020	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen				
15.06.2020	Stadtvertretung Grevesmühlen				

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen wie sie der Anlage zu 2. zu entnehmen ist.

Sachverhalt:

Am 25. November 2019 fand in Grevesmühlen ein Bürgerforum statt. Dieses war initiiert durch das Ministerium für Inneres und Europa und der Innenminister, Herr Lorenz Caffier, hatte seinen Besuch angekündigt. Anlässlich dieses Ereignisses wünschte sich der Seniorenbeirat der Stadt Grevesmühlen bessere Mitwirkungsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen für seine Tätigkeit für die Seniorinnen und Senioren der Stadt und fragte deshalb am 18. Dezember 2019 per Mail beim Ministerium nach Möglichkeiten, wie dieser Wunsch umgesetzt werden könne.

Die beiliegende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen trägt diesem Wunsch durch Aufnahme der Rechte und Pflichten des Seniorenbeirats in die Hauptsatzung Rechnung.

Zudem wurde der Umlegungsausschuss zur vollständigen Darstellung der Ausschüsse der Stadtvertretung mit in die Hauptsatzung aufgenommen.

Der Hauptausschuss der Stadtvertretung Grevesmühlen hat in seiner Sitzung am 21.04.2020 eine Änderungsempfehlung zum ausgereichten Satzungsentwurf beschlossen. Diese ist in der Anlage zu 2. farblich in rot hervorgehoben.

Zudem ist anlässlich der Überarbeitung ein redaktioneller Fehler aufgefallen, der in der Anlage zu 2. farblich in orange hervorgehoben ist.

Finanzielle Auswirkungen:

KEINE. Die Stadt Grevesmühlen hat im aktuellen Haushalt ein Budget von 20.000,- € für Seniorenarbeit vorgesehen. Die Mittel dienen zur Unterstützung und Initiierung von Projekten, die sich explizit an Seniorinnen und Senioren richten oder die geeignet sind, die Seniorenarbeit, wie beispielsweise Seniorenkonferenzen, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches zu fördern. Durch die Aufnahme des Seniorenbeirats die Hauptsatzung ändert sich an diesen finanziellen Rahmenbedingungen nichts.

Anlage/n:

1. Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen.
2. Entwurf der 2. Änderungssatzung nach Beschluss des Hauptausschusses

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom ...

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
„Die Stadtvertretung bildet für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) einen Umlegungsausschuss. Dessen Besetzung mit fünf Mitgliedern erfolgt gemäß der Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandes-verordnung – UmlALVO M-V)“.
- (2) Die bisherigen Absätze 4 und 5 rücken in der Nummerierung entsprechend auf und bilden neu die Absätze 5 und 6.
- (3) Im neuen Absatz 6 wird nach dem Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ das Wort „Umlegungsausschuss“ eingefügt und danach das Wort „tagt“ durch das Wort „tagen“ ersetzt.
- (4) Nach § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird neu eingefügt § 7a „Seniorenbeirat“ mit folgendem Inhalt:
 - (1) Die Stadtvertretung beruft für die Dauer einer Wahlperiode 7 Mitglieder in einen Seniorenbeirat.
 - (2) Der Seniorenbeirat:
 - wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei stellvertretende Vorsitzende
 - kann sich eine Geschäftsordnung geben
 - erhält für den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung einen eigenen Tagesordnungspunkt „Anregungen und Mitteilungen des Seniorenbeirats“ und
 - berichtet der Stadtvertretung einmal jährlich über seine Tätigkeit.
 - (3) In den Sitzungen der Stadtvertretung und Ihrer Ausschüsse erhält die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirats Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten, deren Inhalt die Belange von Seniorinnen und Senioren in der Stadt Grevesmühlen berührt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen vom ...

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 Satz 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467), wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom ... nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 27.06.2019 erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

- (1) In § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird nach Absatz 3 folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
„Die Stadtvertretung bildet für die Durchführung von Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff des Baugesetzbuches (BauGB) einen Umlegungsausschuss. Dessen Besetzung mit fünf Mitgliedern erfolgt gemäß der Landesverordnung über die Bildung von Umlegungsausschüssen und das Vorverfahren in Umlegungsangelegenheiten (Umlegungsausschusslandes-verordnung – UmlALVO M-V)“.
- (2) Die bisherigen Absätze 4 und 5 rücken in der Nummerierung entsprechend auf und bilden neu die Absätze 5 und 6.
- (3) Im neuen Absatz 6 werden nach dem Wort „Rechnungsprüfungsausschuss“ **die Worte „und der Umlegungsausschuss“** eingefügt und danach das Wort „tagt“ durch das Wort „tagen“ ersetzt.
- (4) Nach § 7 „Beratende Ausschüsse“ wird neu eingefügt § 7a „Seniorenbeirat“ mit folgendem Inhalt:
 - (1) Die Stadtvertretung beruft für die Dauer einer Wahlperiode 7 Mitglieder in einen Seniorenbeirat.
 - (2) Der Seniorenbeirat:
 - wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei stellvertretende Vorsitzende
 - kann sich eine Geschäftsordnung geben
 - erhält für den öffentlichen Teil der Sitzungen der Stadtvertretung einen eigenen Tagesordnungspunkt „Anregungen und Mitteilungen des Seniorenbeirats“ und
 - berichtet der Stadtvertretung einmal jährlich über seine Tätigkeit.
 - (3) In den Sitzungen der Stadtvertretung und Ihrer Ausschüsse erhält die oder der Vorsitzende des Seniorenbeirats **auf Antrag** Rederecht zu allen Tagesordnungspunkten, deren Inhalt die Belange von Seniorinnen und Senioren in der Stadt Grevesmühlen berührt.

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen, den ...

Lars Prahler
Bürgermeister

(Dienstsiegel)